



## Antrag zur Schülerneuaufnahme in Klasse 5

*Falls der Browser ein  
Ausfüllen nicht zulässt:  
zuerst speichern (s.Seite  
2) und dann mit Adobe  
Acrobat öffnen.*

Sie sind nach Art. 6 Abs. 1e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit §4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und §1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule erforderlich ist. Die mit \* gekennzeichneten Merkmale sind freiwillig, mit der Angabe der Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Daten des Schülers / der Schülerin				
Nachname		Rufname		weitere Vorname(n)
Geburtsdatum	weiblich	männlich	divers	Telefonnummer *
Straße und Hausnummer		PLZ	Wohnort, Ortsteil	
Einschulungsdatum Grundschule (Jahr)	Abgebende Grundschule:		Grundschulempfehlung:	
	Klassenlehrer/in:		WRS/ HS/GMS	RS/ GMS
		Klasse:	Gym/ GMS	
		Wiederholte Klassen:		
Fremdsprachenkenntnisse aus der Grundschule:		Englisch	Jahre	Französisch
				Jahre
<b>Normaler Zug</b>		<i>Falls eine Aufnahme in dem gewünschten Zug aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, wünschen wir eine Aufnahme in folgendem Zug bzw. keine Aufnahme am GSG:</i>		
Englisch in Klasse 5 (E <sub>1</sub> ) Französisch ab Klasse 6		bilingualer Zug	F <sub>1</sub>	keine Aufnahme
Französisch in Klasse 5 (F <sub>1</sub> ) Englisch ab Klasse 6		bilingualer Zug	E <sub>1</sub>	keine Aufnahme
<b>Bilingualer Zug (Englisch)</b>				
ja		E <sub>1</sub> (normaler Zug)	F <sub>1</sub> (normaler Zug)	keine Aufnahme
Geschwister am GSG: Name/n und Klasse/n:				
Mitschülerwünsche:				





## Antrag zur Schülerneuaufnahme in Klasse 5

### Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen: Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: Regierungspräsidium Stuttgart, Frau Baur (RP-Stuttgart, datenschutz@gsg.s.schule-bw.de ).

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (\*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise ein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Die Schule weist daraufhin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

**Hiermit willige ich/wir in die Verarbeitung der mit (\*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.**

**Ich/wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.**

Stuttgart, den .....

.....  
Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

.....  
Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten



Nachname

Rufname

Geburtsdatum

**Den Antrag auf Aufnahme am Geschwister-Scholl-Gymnasium haben wir am \_\_\_\_.März 2023 erhalten**

Die Anmeldeunterlagen sind vollständig.

Bitte reichen Sie bis zum 9.3.2023 noch nach (außer ggf. Masernachweis):

Unterschrift / Bestätigung 2. Sorgeberechtigte/r       Masernachweis       Sonstiges:

Bestätigung des alleinigen Sorgerechts (Kopien)       Geburtsurkunde o.ä.

**Die endgültigen Aufnahmebestätigungen versenden wir zum landeseinheitlichen Termin im Mai 2023.**

Sollten wir Ihr Kind aus Kapazitätsgründen nicht aufnehmen können und an eine andere Schule lenken müssen, melden wir uns zeitnah bei Ihnen.

---

Unterschrift



Nachname

Rufname

Geburtsdatum

**Den Antrag auf Aufnahme am Geschwister-Scholl-Gymnasium haben wir am \_\_\_\_.März 2023 erhalten**

Die Anmeldeunterlagen sind vollständig.

Bitte reichen Sie bis zum 9.3.2023 noch nach (außer ggf. Masernachweis):

Unterschrift / Bestätigung 2. Sorgeberechtigte/r       Masernachweis       Sonstiges:

Bestätigung des alleinigen Sorgerechts (Kopien)       Geburtsurkunde o.ä.

**Die endgültigen Aufnahmebestätigungen versenden wir zum landeseinheitlichen Termin im Mai 2023.**

Sollten wir Ihr Kind aus Kapazitätsgründen nicht aufnehmen können und an eine andere Schule lenken müssen, melden wir uns zeitnah bei Ihnen.

---

Unterschrift



### Masernimpfung

Dokumentation über die Vorlage von Nachweisen  
nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nachname

Rufname

Geburtsdatum

Nachweispflicht erfüllt:

Nachweis wurde vorgelegt am \_\_\_\_\_ als

- Impfausweis („Impfpass“)
- Anlage zum Untersuchungsheft
- Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz
- Ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität vorliegt
- Ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Angabe zur Kontraindikation:

Es liegt eine dauerhafte Kontraindikation vor. Bitte beachten Sie: Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt.

- Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung im Sinne von § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat und zwar des/der

\_\_\_\_\_  
(Name und Adresse dieser Stelle/Einrichtung)

Nachweispflicht nicht erfüllt:

- Es wurde kein Nachweis bis zum \_\_\_\_\_ vorgelegt.
- Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich bzw. kann erst später vervollständigt werden (z.B. bei vorübergehender Kontraindikation aufgrund von Krankheit).
- Eine Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamts erfolgte daher am \_\_\_\_\_

Dokument nicht interpretierbar:

- Vorgelegtes Dokument kann nicht interpretiert werden.  
Die Weiterleitung einer Kopie an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte daher am \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel